

Leitfaden bei Verdacht auf Drogenkonsum am Gymnasium

Philippinum Marburg

Interventionsplan:

Alle Hinweise auf Missbrauch illegaler Drogen sind ernst zu nehmen und im gesundheitlichen Interesse aller der Schulleitung und dem Klassenlehrer bekannt zu machen.

Die Schulleitung überprüft alle Hinweise. Auch wenn sich ein Hinweis als unsicher erweist, führt die Klassenlehrkraft mit der/dem betroffenen Schülerin/Schüler ein Gespräch und gibt ihr/ihm einen Informationsbrief über die Beratungsmöglichkeiten an der Schule und in der Schulumgebung.

Auffälliges Verhalten:

Der Schüler / die Schülerin:

- **Entwickelt Gleichgültigkeit**
- **Ist häufig müde oder für sie/ihn ungewöhnlich aufgedreht**
- **Erscheint häufig zu spät zum Unterricht oder fehlt**
- **Zeigt einen starken Leistungsabfall**
- **Interessen und Aktivitäten werden aufgegeben**
- **Zeigt ein auffälliges Pausenverhalten; verschwindet vom Schulhof**

Bestätigt sich der Drogenmissbrauch, werden die Erziehungsberechtigten informiert und, aus Gründen der Fürsorge, ebenso alle in der Klasse tätigen Lehrkräfte. Dieses Vorgehen geschieht möglichst im Einverständnis mit dem Schüler/ der Schülerin. Es dürfen dadurch keine schulischen und persönlichen Nachteile für den Schüler/ die Schülerin entstehen. Alle Informationen sind streng vertraulich zu behandeln.

Räumt die Schülerin/der Schüler den Drogenmissbrauch ein, wird ihr/ihm und den Erziehungsberechtigten dringend empfohlen, Fachberatungsstellen zu kontaktieren und deren Angebote wahrzunehmen.

Der Schülerin/ dem Schüler kann eine Lehrkraft ihres/seines Vertrauens oder die Beratungslehrerin für Sucht- und Drogenprävention beigeordnet werden, die ihr/ihm hilft, unterstützende Maßnahmen zu finden und zu ergreifen.

Liegt ein gravierender Fall von Drogenmissbrauch vor oder erweist sich die Schülerin/der Schüler als kooperationsunwillig, werden Ordnungsmaßnahmen eingeleitet und durch die Schulleitung die Polizei verständigt.

In einem besonders schweren Fall von Drogenmissbrauch (gewerbsmäßiger Handel, Bandenbildung) wird ebenfalls durch die Schulleitung die Polizei verständigt. Außerdem erfolgt unverzüglich der Ausschluss vom Unterricht.

